

bekunden sich uns am unmittelbarsten durch die Gefühle, welche an sie geknüpft sind, und zwar einerseits durch die Lust- und Schmerzgefühle, andererseits durch die Gefühle der Achtung und Scham. Durch Lust und Schmerz bekundet sich der Unterschied des Förderlichen und Schädigenden, durch die Achtungs- und Schamgefühle der Unterschied niederer und höherer Funktionen. Aus diesen Gefühlen gehen die sittlichen Begriffe und Urtheile hervor. Die Allgemeingültigkeit knüpft sich an die Gleichheit des menschlichen Wesens und besteht in soweit, als diese Gleichheit besteht.

§. 19. Werthunterschiede knüpfen sich unmittelbar an die psychischen Funktionen selbst, mittelbar aber an alles, was eben diese psychischen Funktionen bedingt. Ein Gut ist dasjenige, was solche psychischen Funktionen möglich macht, welche sich durch Lust- oder Achtungsgefühle als etwas Werthvolles bekunden. Die Gesamtheit aller Güter für das Menschengeschlecht ist das „höchste Gut“ im collectiven Sinne (*summum bonum*). Die Werthverhältnisse knüpfen sich theils an die Beziehungen, welche zwischen den verschiedenen Klassen von Funktionen des Einzelnen oder Bethätigungen der verschiedenen Seelenvermögen bestehen (da die Bethätigung höherer Vermögen werthvoller, als die Bethätigung niederer ist), theils an die Beziehungen, welche den Einzelnen mit umfassenderen Gemeinschaften verknüpfen (da die Förderung einer größeren Zahl von Personen werthvoller ist, als die Förderung Weniger oder eines Einzelnen aus dieser Zahl). Auf die ersteren geht die Idee (der Musterbegriff) der persönlichen Tüchtigkeit, auf die letzteren die Idee des Gemeinwohls.

§. 20. Die ethische Gesamtaufgabe der Menschheit ist die successive Annäherung an die Realisirung des höchsten Gutes. Diese Aufgabe ist durch das Zusammenwirken aller betheiligten Personen zu lösen. Die Thätigkeit zum Behuf der Herstellung irgend welcher Güter ist die Arbeit. Die Vertheilung der Gesamtarbeit unter die Glieder der Gemeinschaft wird mit dem Fortschritt der Entwicklung mehr und mehr eine qualitative (so daß nicht mehr jeder Einzelne auf seinem Gebiet die gleichartige Thätigkeit übt, wie jeder Andere auf dem seinigen, sondern jeder Einzelne eine andere Art von